

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**Ungenehmigte Baumaßnahmen im Wartburgkreis**

Im Rahmen des Verwaltungshandelns werden auch ungenehmigte Baumaßnahmen festgestellt.

Die zuständigen Bauaufsichtsbehörden leiten nach derartigen Feststellungen entsprechende Verfahren ein, um rechtmäßige Verhältnisse wiederherzustellen. Diese Zielstellung kann erreicht werden durch nachträgliche Genehmigung, Teilrückbau, vollständige Beseitigung oder Nutzungseinschränkungen.

In DS 4/2686 vertritt die Landesregierung die Auffassung, ein Bebauungsplan, der nur zur Legalisierung von so genannten Schwarzbauten aufgestellt wird, würde sich als Gefälligkeitsplanung darstellen und insofern nach der Rechtsprechung nichtig sein. Würde hingegen ein Bebauungsplan aufgestellt, in dessen Wirkungsbereich sich auch ungenehmigte Baumaßnahmen befänden, die somit teilweise nachträglich genehmigt würden, handele es sich um ein zulässiges kommunales Handeln.

Das Landratsamt Wartburgkreis fungiert als Bauaufsichtsbehörde für das gesamte Kreisgebiet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Behörde auch eine Duldung nicht genehmigter Baumaßnahmen vornehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 ungenehmigte Baumaßnahmen festgestellt? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
2. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 eine nachträgliche Genehmigung erteilt? Welche Auflagen wurden dabei erteilt? In wie vielen dieser Fälle wurden erhöhte Baugenehmigungsgebühren erhoben? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
3. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises so genannte Baueinstellungen seit 1. Juli 1999 verfügt? In wie vielen dieser Fälle wurde die Einstellungsverfügung wieder aufgehoben? Mit welchen Auflagen war dabei die Aufhebung verbunden? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
4. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 bei nicht genehmigten Baumaßnahmen einen Teilrückbau veranlasst? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
5. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 bei nicht genehmigten Baumaßnahmen eine vollständige Beseitigung verlangt? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
6. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 bei nicht genehmigten Baumaßnahmen Nutzungseinschränkungen ausgesprochen? Um welche Nutzungseinschränkungen handelte es sich dabei? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahr)
7. Welche Gemeinden des Wartburgkreises haben seit 1. Juli 1999 Bebauungspläne erlassen, in dessen Wirkungsbereichen sich zum Zeitpunkt des Erlasses ungenehmigte Baumaßnahmen befanden?

8. In wie vielen Fällen hat die Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises seit 1. Juli 1999 bei nicht genehmigten Baumaßnahmen so genannte Duldungen ausgesprochen? Wie wurden diese Duldungen begründet? (bitte Einzelaufstellung nach Kalenderjahren)

Kuschel